

Konkretisierung der Maßnahmen und Umsetzung – Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung – Fortschreibung 2019 bis 2020

| Maßnahme/ Zielsetzung | Höhe der Fördermittel | Verteilungsquote | Verfahren | Vergabekriterien |
|---|--|---|---|---|
| <p>A) 1 Kitaförderung Plus</p> | <p>Gesamtfördermittel pro Jahr: 392.000 € (ca. 13.067 zu fördernde Plätze = 523 zu fördernde Gruppen à 25 Plätzen) Einzelförderung pro Platz / Jahr: 30 € (durchschnittlich belegte Plätze zum 31.12. des Vorjahres), jedoch mindestens 1.000 € pro Einrichtung pro Jahr Zeitraum der Förderung: zwei Jahre</p> | <p>Die Fördermittel werden wie folgt verteilt: Sozialraumzugehörigkeit: - 70 Prozent für Kindertageseinrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Sozialraumtyp 3) und mit Entwicklungsbedarf (Sozialraumtyp 2) (= 274.400 € = 9.147 zu fördernde Plätze) - 30 Prozent für Kindertageseinrichtungen in anderen Stadtteilen (= 117.600 € = 3.920 zu fördernde Plätze)</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung durch Träger inklusive Angabe über konkret geplante Projekte, Ziele der Maßnahmen und geplante Kosten bis zum 15.10.2018/30.09.2019 für das Folgejahr - Überprüfung der Anspruchsberechtigung und Auswertung der Anträge nach den Kriterien durch die Verwaltung, evtl. Beratung zur Überarbeitung des Antrages durch Fachberatungen, um Förderfähigkeit zu erreichen - Abstimmung über geplante Projekte mit der AG QW im November des Vorjahres - Mitteilung über Förderung im Folgejahr - Verbescheidung der Anträge im April des Förderjahres - Evtl. Rücksprache mit dem Jugendamt über Änderungen bei der Durchführung der Projekte und Genehmigung - Verwendungsnachweis inklusive Rechnungen (als förderfähige Kosten bei geänderten Projekten werden nur solche anerkannt, die mit dem Jugendamt abgesprochen und genehmigt waren) und Darstellung der Zielerreichung; nicht ausgegebene Mittel werden zurückerstattet. Fehlende Verwendungsnachweise können zu einer Rückforderung der gesamten Förderung führen | <p>Innerhalb der Sozialraumzugehörigkeit wird eine Priorisierung nach dem Anteil</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. des Gewichtungsfaktors 1,3 und 2. der Anzahl der Kinder mit Kita-Gebühren-übernahmebescheid <p>im Verhältnis zu den durchschnittlich belegten Plätzen der Einrichtung vorgenommen.</p> <p>Nach einer Förderperiode soll anderen Einrichtungen vorrangig eine Förderung gewährt werden</p> <p>Förderfähig sind Angebote, Projekte, Referenten und Fortbildungen. In begründeten Einzelfällen können Sachmittel zur Anschaffung von Mobiliar und Geräten gewährt werden.</p> |
| <p>A) 2 Elternbegleiter- innen und Elternbegleiter</p> | <p>Gesamtfördersumme für freie Träger: 2019: 71.200 € 2020: 96.700 € Förderung pro Einrichtung: Kosten entsprechend 2 WAS eingruppiert in S8a für die Freistellung der ausgebildeten Elternbegleiter</p> | <p>Keine Quotierung, Vergabe nach Antragsingang</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung durch Träger bis zum 15.10.2018/30.09.2019 für das Folgejahr - Im November eines jeden Jahres erfolgt eine Mitteilung über die Förderfähigkeit - April 2019: Zugang Förderbescheid nach Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung Mittelfranken - Zum 31.03. des Folgejahres Abgabe des Verwendungsnachweises | <p>Priorisierung nach Sozialraumtyp 2 und 3</p> |

| Maßnahme/ Zielsetzung | Höhe der Fördermittel | Verteilungsquote | Verfahren | Vergabekriterien |
|---|--|--|---|--|
| A) 3 Frühstart | 10.000 € für Fortbildungen Einrichtungen freier Träger 5.000 € für Fortbildungen städtischer Einrichtungen | | Ausschreibung und Vergabe über Fachstelle PEF:SB | Vorrangig für Einrichtungen, die bisher keine Frühstart-Beratung erhalten haben |
| A) 4 Qualifizierungs förderung | Gesamtfördermittel pro Jahr: 30.000 € Einzelförderung: Für die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs ist eine Bezuschussung in Höhe der Kosten der Qualifizierungsmaßnahme abzüglich eines Eigenanteils von 500 € möglich; maximal jedoch 2.000 € | Keine Quotierung, Vergabe nach Antragseingang | <ul style="list-style-type: none"> - Ganzjährige Antragstellung durch interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglich, jedoch muss Antragstellung vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme eingegangen sein. - Mitteilung über Förderfähigkeit - Verbescheidung des Antrages und Auszahlung eines Anteiles der Förderung zu Beginn der Qualifizierungsmaßnahme. - Mitteilung über Änderungen in Bezug auf Anschrift, Kontodaten, beschäftigter Einrichtung, Abbruch der Qualifizierungsmaßnahme - Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme Zusendung des Verwendungsnachweises - Evtl. Rückforderung bei Wechsel zu einer Einrichtung die sich nicht in Nürnberg befindet, kein Abschluss oder Abbruch der Qualifizierungsmaßnahme | <p>Folgende Voraussetzung für die Zuschussung müssen erfüllt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusage für eine Qualifizierungsmaßnahme mit Abschluss zur Anrechnung als pädagogische Fachkraft 2. Eigenanteil der Antragstellerin/ des Antragstellers an den Kursgebühren i. H. v. 500 € 3. Befürwortung durch den Träger bei dem die Antragstellerin/ der Antragsteller beschäftigt ist 4. Nachträglich kann die Förderung gekürzt werden, wenn die Antragstellerin/ der Antragsteller nicht mehr im Stadtgebiet Nürnberg beschäftigt ist. 50 % im ersten Jahr und 25 % im zweiten Jahr nach Abschluss des Berufspraktikums |

| Maßnahme/ Zielsetzung | Höhe der Fördermittel | Verteilungsquote | Verfahren | Vergabekriterien |
|--|---|---|---|--|
| B) 1 Kita als „Ort für Familien“ | Fördermittel für den Ausbau "Kitas als Orte für Familien" pro Jahr für einen Ort: 45.750 €; Anzahl der neu zu fördernden Einrichtungen: ab September 2019 vier, eine städtische und drei freier Träger; ab September 2020 zwei freier Träger; Förderung pro Einrichtung: 40 € Projektmittel pro durchschnittlich belegten Plätzen zum 31.12. des Vorjahres, mindestens jedoch 2.500 €; Zuschuss zur Verbesserung des Anstellungsschlüssels von 1:10,5 auf 1:10,0 Zuschuss zur Freistellung der Leitung i. H. v. fünf WAS (2019: ca. 7.100 €) | Für den Ausbau sind folgende Stadtteile/ Bezirke vorgesehen: Schoppershof (Bezirk 81), Tullnau (Bezirk 28), Muggenhof (Bezirk 65), Himpfelshof (Bezirk 5), Schweinau (Bezirk 19), Hohe Marter (Bezirk 50), Tafelhof (Bezirk 3), Steinbühl (Bezirk 16), Gugelstraße (Bezirk 15), Sandreuth (Bezirk 18), Ludwigsfeld (Bezirk 10), Dianastraße (Bezirk 43) | <ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibungsverfahren für Einrichtungen in den ausgewählten Stadtteilen: - Antragstellung mit Kurzkonzept (inhaltliche Schwerpunktsetzung, geplantes Leistungsangebot, mögliche/geplante Kooperationspartner, besondere Zielgruppe und ggf. Raumkonzept), Absichtserklärung des Trägers zur Umsetzung des Konzeptes und Bereitstellung der personellen Ressourcen (Anstellungsschlüssel von 1:10,5) - Vorabprüfung und Bewertung der Anträge sowie Erstellung einer Vorschlagsliste durch Verwaltung - Abstimmung der Vorschlagsliste mit der AG QW und Entscheidung. Verbescheidung der Anträge. - Umsetzung ab September 2019 - Verwendungsnachweis (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis inklusive Einzelaufstellung der Zahlungsvorgänge) | Bei der Auswahl der neuen Standorte werden folgende Kriterien bewertet: 1. Erfüllung der formalen Voraussetzungen. 2. Trägervielfalt im Stadtteil. 3. Geeignetheit des Kurzkonzepts zur Erfüllung der Standards (Kitas als Ort für Familien) 4. Realisierungspotenzial Die Auswahl der neuen Standorte ist abhängig von der Gesamtbewertung der o.g. Kriterien. |
| B) 1 Kita als „Familien- zentrum“ | Förderung pro Einrichtung: 140€ Projektmittel pro durchschnittlich belegten Plätzen zum 31.12. des Vorjahres, maximal jedoch 12.000 €; Zuschuss zur Verbesserung des Anstellungsschlüssels von 1:10,5 auf 1:10,0 Pauschalzuschuss zur Freistellung der Leitung i. H. v. ca. 55.500 €; Coachingprozesse bis zu 1.000€ pro Jahr können über das Projektmittelbudget finanziert werden; Anschaffungen von Geräten und Mobiliar sind im Regelfall bis zu 20 % der Gesamtprojektmittel pro Einrichtung möglich Zeitraum der Förderung: fortlaufend mit jährlicher Beantragung | | | |

| Maßnahme/ Zielsetzung | Höhe der Fördermittel | Verteilungsquote | Verfahren | Vergabekriterien |
|---|--|---|---|---|
| B) 2 Zusätzliche Fachkräfte in Horten und Kindergärten | Gesamtfördermittel pro Jahr: 2019: 130.000 € für Fachkräfte in Kindergärten, 120.000 € für Fachkräfte in Horten; 2020: 120.000 € ausschließlich für Fachkräfte in Horten Förderung pro Einrichtung: 5.600 € pro Vollzeitstelle; es können bis zu 10 % Erhöhung des Fachkraftanteils (über dem gesetzlich geforderten Fachkraftanteils) beantragt werden, dies wird dann auf halbe Stellen gerundet gefördert, maximal jedoch zwei Vollzeitstellen pro Einrichtung | Ausschließlich für Einrichtungen aus den Sozialraumtypen 2 und 3. | <ul style="list-style-type: none"> - Bisher förderberechtigte Einrichtungen können Anträge im üblichen Umfang zum 15.10.2018 bzw. 30.09.2019 stellen - Im November eines jeden Jahres erfolgt eine Mitteilung über die Förderfähigkeit - April des Jahres: Zugang Förderbescheid nach Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung Mittelfranken - Zum 31.03. des Folgejahres Abgabe des Verwendungsnachweises inklusive der Angabe der tatsächlichen Personalkosten der förderfähigen Fachkraft sowie der Angabe der Kosten einer Ergänzungskraft bei Neuanstellung - Evtl. Rückforderung, falls Differenz der angegebenen Kosten im Verwendungsnachweis unter 5.600 € liegen | Bei Neuansträgen wird analog der KitaPlus-Förderung abhängig vom Sozialraum, dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und der Anzahl der Kinder mit Kita- Gebührenübernahmebescheid ein Ranking erstellt. |
| B) 3 Hortklassen | Gesamtfördersumme für freie Träger: 2020: 17.600 € Förderung pro Einrichtung: Kosten entsprechend 3 WAS eingruppiert in S8a für die Freistellung der Fachkräfte | | <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung durch Träger bis zum 30.09.2019 für das Folgejahr - Im November eines jeden Jahres erfolgt eine Mitteilung über die Förderfähigkeit - April 2019: Zugang Förderbescheid nach Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung Mittelfranken - Zum 31.03. des Folgejahres Abgabe des Verwendungsnachweises | Bei der Auswahl der neuen Standorte werden folgende Kriterien bewertet: 1. Umsetzungskonzeptes 2. Geeignetheit des Standortes 3. Trägervielfalt im Stadtteil |